

**Anfrage aus aktuellem Anlass der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 01.07.2021:
Einzäunung auf dem Worringer Platz**

Frage 1:

Ist die Einzäunung eines großen Teils des Worringer Platzes genehmigt und wenn ja, von wem und auf welcher Grundlage?

Antwort:

Im Zuge immer gravierender werdender Sicherheitsaspekte hat der Betreiber der Pizzeria „Grüne Insel“ im Frühjahr 2020 um eine Regulierung der zum Teil barrierebildenden Möblierung und Einrichtung einer für ihn überschaubaren Außenfläche, die er im Gegenzuge pflegt und unterhält, gebeten. Das Dezernat 03 hat daraufhin Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) NRW aufgenommen, um eine Förderschädlichkeit, die sich aus einer Veränderung des Platzes und seiner Möblierung ableiten ließe, zu verhindern. Sodann hat der Betreiber ein zwischen dem Amt 66 und ihm abgestimmten Antrag zur Terrassennutzung samt Einzäunung gestellt, der am 06.10.2020 von Amt 19 genehmigt wurde, da es sich bei dem Worringer Platz um eine Marktfläche handelt. Die Genehmigung wurde erteilt mit der Auflage, die Fläche für Veranstaltungen und künstlerische Interventionen (Glashaus) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Antragsteller hat – entgegen seiner ursprünglichen Absicht, im Herbst mit der Montage der Einfriedung zu beginnen – coronabedingt erst im Mai mit der Montage der Einfriedung begonnen.

Frage 2:

Wie und mit wem wurde der Verlauf des Zaunes, der alle öffentlichen Bänke auf dieser Platzseite umfasst, abgestimmt?

Antwort:

Der Verlauf des Zaunes wurde mit den o.g. Beteiligten abgestimmt. Aufgrund des zunehmenden sozialen Drucks auf dem Platz war der gastronomische Betrieb gefährdet. Die Einrichtung eines gastronomischen Angebotes jedoch ist ein elementarer Bestandteil der ursprünglichen, unter öffentlicher Beteiligung entwickelten Planung (Arbeitstitel „Lesecafé“). Über die Verwaltung hinaus hatte sich auch die Politik für die Unterstützung des gastronomischen Betriebs verwendet.

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung erscheint neben den künstlerischen Aktionen des „Glashauses“ zudem als elementarer Bestandteil einer wirksamen

Sozialkontrolle auf dem Platz. So werden die zerstörten Glasbausteine und die Baumgruben z.B. als Drogendepots genutzt.

Mit der Einfriedung der Terrasse besteht die Hoffnung, dass sich das Umfeld belebt und durchmischt. Darin wurde von den Beteiligten eine wirksame pragmatische Maßnahme zur Minderung der zunehmenden Verwahrlosung und Zerstörung des Platzes gesehen.

Es besteht Einvernehmen mit dem Betreiber, dass die Bänke auch ohne Konsum nutzbar bleiben. Die Einfriedung macht jedoch deutlich, dass der Betreiber das mit der Terrassengenehmigung verbundene „Hausrecht“ im Notfall geltend machen kann.

Frage 3:

Warum wurden die Gremien, die sich grundsätzlich und teilweise auch ganz aktuell mit der Situation auf dem Worringer Platz und dem gesamten Bahnhofsumfeld beschäftigen, nicht informiert und einbezogen (insbesondere die Bezirksvertretung und der kriminalpräventive Rat im Bezirk)?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Genehmigung wurde ein akuter Bedarf gesehen, damit die Zeit bis zu einer Neugestaltung des Platzes, die auf eine umfassende Beteiligung folgen sollte, überbrückt wird. Ein für Herbst 2020 geplanter Workshop als Auftakt für einen Beteiligungsprozess fiel coronabedingt leider aus und muss mit einer mit allen abgestimmten Aufgabenstellung nachgeholt werden.

Die Nachfrage seitens des Dezernats 03 beim MHKBG NRW bezog sich insofern zum einen auf eine provisorische, temporäre Lösung und umfasste die Information, vor Ablauf des Förderzeitraums in eine Überplanung mit Beteiligung einsteigen zu wollen. Dies gilt es nun zu konkretisieren.